

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

	Stadtmagistrat
	Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn	Mag. Bernhard Letsch
Telefon	+43 512 5360 3230
Email	post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 29.09.2026

ZI. MagIbk/5305/GBA-BAV-BAG/9 (LB)

Andechsstraße 85

Woolworth Österreich GmbH

Ansuchen um gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die Woolworth Österreich GmbH hat um die gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung am Standort Andechsstraße 85, 6020 Innsbruck, angesucht.

Es soll im EG. OG im ehemaligen Bereich der Gigasport GmbH nunmehr ein Einzelhandelsbetrieb errichtet und betrieben werden. Die Öffnungszeiten sollen den Center-Öffnungszeiten entsprechen. Die Beheizung und Klimatisierung erfolgt durch den Bestandsgeber.

In die detaillierte Projektsbeschreibung kann bei der Behörde Einsicht genommen werden.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Dienstag, den 20.10.2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Andechsstraße 85**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham